



# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

## Carneol

Bearbeitet am: 04-Sep-2016

Version 1

Produkt-Nr FNG56791-G

Veröffentlicht am: 04-Sep-2016

R-18165.MCW / MCW 465 500 SC

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

#### Carneol

Reiner Stoff/reines Gemisch      Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Fungizide
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift	ADAMA Deutschland GmbH Edmund-Rumpler-Str. 6, D-51149 Köln Tel:(+49) (0) 2203 5039 000 Fax:(+49) (0) 2203 5039 199
-----------------	--

Für weitere Informationen

E-Mail-Adresse	info@de.adama.com
----------------	-------------------

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Deutschland : +49 30 30686 790 (Berlin) Giftnotruf München. Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar, der Technischen Universität München, Ismaninger Str. 22, D-81675 München. Notruf: +49 89 19240(alle Tage des Jahres rund um die Uhr) Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum, Langenbeckstr. 1, D-55131 Mainz, 24-Stunden Notruf: +49 6131-19240, +49 6131-232466 (infoline) Österreich : Vergiftungs-Informationen-Zentrale (VIZ), Allgemeines Krankenhaus Wien (AKH), Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien. Notruf Tel.: 014064343 (von außerhalb Österreichs Tel: +431 406 43 43)
--------------	---

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2 - (H361d)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H400)
Gewässergefährdend - Chronisch	Kategorie 1 - (H410)

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Gefahrenpiktogramme

**SIGNALWORT**

ACHTUNG

**Gefahrenhinweise**

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

**Sicherheitshinweise**

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P501 - Inhalt/Behälter einer genehmigten Deponie zuführen

**EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren**

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten  
EUH208 - Enthält ( Fluazinam and 1,2-Benzisothiazolin-3-one ). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen

**Weitere Sätze für PPP**

SP1-Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hofund Straßenabläufe verhindern.)

**2.3. Sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor

**Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemisch**

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Fluazinam	38-42	79622-59-6	-	612-287-00-5	Acute Tox. 4 (H332) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Repr. 2 (H361d) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	M=10 M=10	-
Poly(oxy-1,2-ethanediy l), .alpha.-sulfo-.omega.-[ tris(1-phenylethyl)phenoxy -, ammonium salt	1.5-2.5	119432-41-6	-	-	Aquatic Chronic 3 (H412)		-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

**Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
<b>Berührung mit der Haut</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.
<b>Selbstschutz des Ersthelfers</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine bekannt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweis an den Arzt** Symptomatische Behandlung.

### Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl oder Nebel, Schaum.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

##### **Einsatzkräfte**

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Verfahren zur Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte****Sonstige Informationen**

Siehe auch Abschnitt 8,13

**Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**Allgemeine Hygienevorschriften**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerbedingungen**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**7.3. Spezifische Endanwendungen****Risikomanagementmaßnahmen (RMM)**

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

**Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Technische Steuerungseinrichtungen</b>	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
Augen- und Gesichtsschutz	Dichtschießende Schutzbrille.
Handschutz	Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung,
<b>Allgemeine Hygienevorschriften</b>	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

**Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
<b>Aussehen</b>			
Aggregatzustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: gelb		
Geruch	: Dezent. charakteristisch		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 6.7 - 7.7	CIPAC MT 75.3	Lösung (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C	: Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt/Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		Zersetzt sich
Flammpunkt °C	: > 79	CIPAC MT 12.2	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: 7.1 x 10 <sup>-6</sup> Pa	OECD 10	
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 1.23 - 1.33	CIPAC MT 3.3.2	20 °C
Löslichkeit(en) mg/l	: Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient:	:		
n-Octanol/Wasser Log Pow			Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur °C	: > 600	EEC A.2	
Zersetzungstemperatur °C	: 148	OECD 113	
Viskosität, kinematisch mm <sup>2</sup> /s 40 °C	: nicht anwendbar		
Explosive Eigenschaften	: Nein		
Brandfördernde Eigenschaften	: Nein		
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>			
Schüttdichte g/ml	: -		nicht anwendbar
Oberflächenspannung mN/m	: 36.2 mN/m		25 °C

**Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

**10.2. Chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bei normaler Verarbeitung.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze, Funken und Flammen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Es liegen keine Informationen vor

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

**Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 423	
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 402	
Einatmen LC50 mg/l/4h	: > 4.82	Ratte	OECD 403	Maximal erreichbare Konzentration
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	
Schwere Augenschädigung /-reizung	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 405	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	HAUT

**Chronische Toxizität****Keimzellmutagenität****Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : Nicht eingestuft

**Karzinogenität****Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : Nicht karzinogen

**Reproduktionstoxizität****Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

**STOT - einmaliger Exposition****Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : Keine Daten verfügbar

**STOT - wiederholter Exposition****Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr****Chemische Bezeichnung**

Fluazinam : Keine Daten verfügbar

**Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität Toxizität****Aquatische Toxizität**

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
<b>Akute Toxizität</b> Fische 96-h LC50 mg/l	: 0.236	Oncorhynchus mykiss	92/69/EC C.1 L383A/179	Statisch
Krebstiere 48-h EC50 mg/l	: 0.36	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-h EC50 mg/l	: 0.052	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	:			Keine Daten verfügbar
<b>Terrestrische Toxizität</b> Vögel LD50 oral mg/kg				
Chemische Bezeichnung Fluazinam	: 1782	Virginiawachtel	US EPA 71-1	
Bienen LD50 oral µg/bee				

Chemische Bezeichnung  
Fluazinam : 98.9 OECD 213 OECD 214

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>Abiotischer Abbau</b>	<b>Werte</b>	<b>Methode</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Wasser DT50 Tage</b>			
Chemische Bezeichnung Fluazinam	: 1.9	BBA IV: 5-1	Es liegen keine Informationen vor
<b>Boden DT50 Tage</b>			
Chemische Bezeichnung Fluazinam	: 72.5	SETAC	20 °C
<b>Biologischer Abbau</b>			
Chemische Bezeichnung Fluazinam	: Nicht leicht biologisch abbaubar	OECD 301 F	

**12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulationspotenzial**

<b>Verteilungskoeffizient:</b>	<b>Werte</b>	<b>Methode</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>n-Octanol/Wasser Log Pow</b>			
Chemische Bezeichnung Fluazinam	: 4.87	OECD 107	pH 7; 22-23 ° C
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>			
Chemische Bezeichnung Fluazinam	: 960 - 1090		

**12.4. Mobilität im Boden Mobilität im Boden**

<b>Adsorption/Desorption</b>	<b>Werte</b>	<b>Methode</b>	<b>Bemerkungen</b>
Chemische Bezeichnung Fluazinam	: 1958	OECD 106	Koc

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

**12.6. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten</b>	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
<b>Kontaminierte Verpackung</b>	Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.
<b>Sonstige Informationen</b>	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

**Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**IMDG:**

14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. ( Fluazinam )
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Meeresschadstoff	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	

**RID/ADR**

14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. ( Fluazinam )
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
14.7 Tunnelbeschränkungscode	E

**ICAO (International Civil Aviation  
Association, Internationale  
Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)**

14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. ( Fluazinam )
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)

- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
  
- Lagerklasse:10/12

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

## Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

### Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

**Hinweis zur Überarbeitung** \*\*\* - Änderung gegenüber früheren Versionen.

**Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006**

### Liste der Abkürzungen

- ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer
- EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
- EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
- ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
- IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
- LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
- OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
- vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Haftungsausschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts